

Bundesblatt

75. Jahrgang.

Bern, den 8. August 1923.

Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckeret Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 28. Juli 1923.)

Dem Kanton Waadt werden an die Kosten für Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegung in der Gemeinde Assens, Bezirk Echallens, im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 100,000, Bundesbeiträge von 25 % und 30 % bewilligt, im ganzen Fr. 27,500.

Der Bundesrat genehmigt die Übertragung des ganzen schweizerischen Versicherungsbestandes der „Générale“, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris, mit Rechten und Pflichten, auf die „Suisse“, Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft in Lausanne.

Die bei der Nationalbank in Bern von der „Générale“ hinterlegten Kautionswerte gehen auf die „Suisse“ über.

(Vom 30. Juli 1923.)

Dem zum brasilianischen Vizekonsul in Genf ernannten Herrn João David d'Almeida Casaes wird das Exequatur erteilt.

Am 25. Juli überreichte Herr Emilio de Palacios y Fau dem Bundesrate sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königreichs Spanien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Am 25. Juli hat Herr Nicolas Petresco Comnène dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königreichs Rumänien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht. Gleichzeitig übergab er das Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Georges Derussi.

(Vom 3. August 1923.)

Den **Kraftwerken Brusio A.-G.** in Poschiavo wurde, nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, die **provisorische Bewilligung (P 14)** erteilt, aus ihren Werken elektrische Energie nach Italien an die *Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica* in Mailand auszuführen. An die Bewilligung wurden unter anderen folgende Bedingungen geknüpft:

Die ausgeführte Leistung darf **max. 10,000 Kilowatt** betragen. Die täglich ausgeführte Energiemenge darf **max. 200,000 Kilowattstunden** nicht überschreiten. In der Zeit vom 1. November 1923, mit welchem Datum die Ausfuhr beginnen soll, bis zum 30. April 1924 darf jedoch die Gesamtausfuhr **max. 22,000,000 Kilowattstunden** nicht überschreiten.

Die Bewilligung kann jederzeit eingeschränkt oder ganz zurückgezogen werden, ohne dass die Kraftwerke Brusio A.-G. dem Bunde gegenüber einen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung erheben können. Wird von diesem Einschränkung- und Rückzugsrecht nicht Gebrauch gemacht, so ist die provisorische Bewilligung P 14 gültig bis zur Erledigung des Gesuches um eine definitive Bewilligung (vgl. Bundesblatt Nr. 29 vom 18. und Nr. 30 vom 25. Juli, sowie Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 165 vom 18. und Nr. 169 vom 23. Juli 1923). Die provisorische Bewilligung P 14 ist jedoch spätestens bis 31. Juli 1924 gültig.

Wahlen.

(Vom 3. August 1923.)

Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kassagehilfe am Hauptzollamt Schaffhausen-Bahnhof: Geyer, Rud., von Ramsen (Schaffhausen), Gehilfe I. Klasse am genannten Hauptzollamt.

Einnehmer beim Nebenzollamt Col des Roches-route: Veyre, Philippe, von Chapelle (Waadt), Zolleinnehmer in Meudon.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.08.1923
Date	
Data	
Seite	693-694
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 795

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.